

10. August 2017

## Stellungnahme

des Landeselternbeirats von Hessen

**zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes**

### Drucksache 19/4828:

Der Landeselternbeirat von Hessen bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf.

Wir beschränken uns mit unserer Stellungnahme naturgemäß auf den „Zweiten Teil – Förderung der Investitionstätigkeit der Schulträger durch ein Kommunalinvestitionsprogramm II“.

Grundsätzlich begrüßt der Landeselternbeirat von Hessen alle Investitionen in Bildung. Insbesondere ist dem Landeselternbeirat daran gelegen, dass die Schule eines jeden Schülers sich in einem angemessenen und ordentlichen Zustand befindet und eine Ausstattung aufweist, die einen qualitativ hochwertigen Unterricht ermöglicht. Daher befürwortet der Landeselternbeirat jede Maßnahme, die geeignet ist, ein Gefälle in Zustand und Ausstattung der Schule zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen zu beseitigen. Die Finanzschwäche eines Schulträgers darf den Schülerinnen und Schülern nicht zum Nachteil gereichen.

Allerdings ist festzuhalten, dass - auch bei Berücksichtigung der von den Kommunen als Schulträger aufzubringenden Mittel - diese in ihrer Gesamtheit noch immer nicht ausreichen, um allein die notwendigen Sanierungen aller hessischen Schulen vorzunehmen.

Wünschenswert wäre deshalb, wenn der Anteil des Landesprogramms deutlich ausgeweitet würde, um beispielsweise die Einsparungen, die durch die Verlagerung der nachschulischen Betreuung von den Kita- und Horteinrichtungen in die Schulen entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofs erzielt wurden, mit dem jetzt aufgelegten Programm auszugleichen. Ferner ist zu beanstanden, dass die Mittel nicht auch nur anteilig für Personalkosten eingesetzt werden können, so dass nicht sichergestellt ist, dass die Schulträger überhaupt über die Personalkapazitäten verfügen, die erforderlich sind, um die gewährten Mittel umzusetzen.

Begrüßenswert ist die Erwähnung, dass die Förderung auch für den Breitband-Ausbau an Schulen genutzt werden kann. Darüber hinaus sollte der Ausbau des W-LAN für Schülerinnen und Schüler sowie die notwendigen Strukturen, wie Technische Infrastruktur, Technischer Support etc. ausdrücklich in den Katalog der förderfähigen Maßnahmen aufgenommen werden.